

Französische Reformbestrebungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 33

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96312>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel, 13. August.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Französische Reformbestrebungen. (Schluss.) — Ein Wort über Berittenmachung und Fourageberechtigung der Verwaltungs- und Sanitäts-Offiziere. — F. Mühlhaupt's Militär- und Verkehrskarte der deutsch-französischen Grenze, sowie der benachbarten Länder von Belgien, Holland und der Schweiz. — Eidgenossenschaft: Basel: Bekanntmachung betreffend Rekrutenaushebung pro 1888. — Ausland: Deutschland: Gesetzentwurf über Unterstützung von Reservistenfamilien. Oesterreich: Uebungen der Landwehr-Kavallerie. Dänemark: † Vize-Admiral Eduard Suensen. — Verschiedenes: Distanzritt portugiesischer Kavallerie. Gefahr gegen Hitzschlag. — Bibliographie.

Französische Reformbestrebungen.

Die Militär-Schulen.

(Schluss.)

Ein Schrei der Entrüstung erhob sich in den betreffenden Kreisen der Geistes- und Geburts-Aristokratie, aus denen sich das höhere französische Offizierskorps ausschliesslich rekrutirt, als es hiess, der Kriegsminister wolle der Ecole polytechnique und der Schule zu St.-Cyr ernstlich zu Leibe rücken. Letztere, sowie die übrigen Militär-Schulen Fontainebleau, Versailles, Saumur, Saint-Maixent u. s. w., werden allerdings ihrem Schicksale, aufgehoben zu werden, um in neuer Gestalt wieder zu erstehen, nicht entgehen, die polytechnische Schule dagegen, deren Anhänger so gewaltig viel Staub aufgewirbelt haben, wird nur in beschränkter Weise in Mitleidenschaft gezogen. Sie soll auch fernerhin der Armee dienen, aber in anderer Weise als bisher. Untersuchen wir, wie die Ecole polytechnique bislang für die Bildung der Offiziere der Spezial-Waffen sorgte.

Jedermann weiss, dass die tüchtigsten Professoren an der berühmten polytechnischen Schule von Paris lehren, und das hellste Licht der technischen Wissenschaften über ganz Frankreich leuchten lassen. Die hier erlangten theoretischen Kenntnisse sind bedeutend und unanfechtbar; anders steht es jedoch mit der Applikation dieser Kenntnisse in der Praxis.

Die Zöglinge der Schule, die mit Auszeichnung das Schluss-Examen bestanden haben, widmen sich Zivil-Carrièren, als Mines, Ponts et chaussées, Tabacs. Einige treten in die Marine ein und nur wenige wünschen in die Artillerie oder das Genie-Korps gesetzt zu werden.

Aber wie viele von den 220 jährlich die Schule verlassenden Zöglingen bestehen das Abgangs-Examen mit Auszeichnung?

Nicht viele! 20 etwa werden Zivil-Ingenieure und 10 widmen sich der Marine. Die 185 Uebrigen werden in der Front der Artillerie und des Genie-Korps untergebracht, und nur die Besten unter ihnen erhalten eine Anstellung als Militär-Ingenieure. Ihre jedenfalls geringe Zahl ist jedoch nicht bekannt.

Auf diese Weise dringen von den helleuchtenden Strahlen der polytechnischen Wissenschaften der Pariser Schule nur wenige in die Armee, ohne viel Licht zu verbreiten. Im Gegentheil, man behauptet, dass sie bald im ewigen Einerlei des Dienstes schwächer und schwächer werden und endlich ganz erlöschen.

Wozu ist dies Uebermass an Wissenschaft für den angehenden Artillerie- oder Genie-Offizier erforderlich, fragt sich der Kriegsminister und mit ihm eine grosse Anzahl vorurtheilsfreier höherer Offiziere, wenn es dem praktischen Dienste nicht allein nichts nützt, sondern in seinen, die ganze Kraft des jungen Offiziers absorbirenden Anforderungen wieder verloren geht?

Allerdings hat die Armee, sowie das Land, für die verschiedenen Arbeiten Ingenieure nöthig und diese soll die Ecole polytechnique auch fernerhin liefern. Der Kriegsminister berechnet sie auf etwa 24, die alle Jahre erforderlich wären. Sie werden für die militärischen Arbeiten in derselben Weise herangebildet, wie andere Zöglinge für die Minen, den Brücken- und Chaussee-Bau, Telegraphen, maritime Bauten u. s. w.

Die zukünftigen jungen Artillerie- und Genie-Offiziere dagegen werden nicht mehr mit einem Ballast von Wissenschaft belastet, den sie doch,

weil ohne Nutzen, sobald als möglich über Bord werfen, und können fürderhin auch nicht mehr im Glanze ihrer „Halbgelehrtheit“ durch's Leben wandeln und geringschätzend auf ihre weniger „belasteten“ Kameraden herabsehen, die Spezial-Waffen gewinnen aber tüchtige, praktische Offiziere, die kameradschaftlich mit den Offizieren der Infanterie und Kavallerie im Austausch der erlangten taktischen Kenntnisse der Waffe verkehren werden. Welch' Gewinn für das gesammte Offizierscorps der Armee.

Dass in Zukunft 24 Ingenieure der Armee die Träger der polytechnischen Wissenschaften, die eigentlichen Gelehrten der Armee, die Ersten von Allen, sein sollen, wird auf das Offizierscorps der Armee nur einen günstigen Einfluss haben. Viele werden suchen, zu diesen 24 Ausgewählten zu gehören und sich mit Eifer dem Studium ergeben. Erreichen sie ihren Zweck nicht, so haben sie jedenfalls nicht vergebens gearbeitet und werden ihre Kenntnisse schon in den verschiedenen Applikations-Schulen zu verwerthen wissen.

Die Existenz der polytechnischen Schule ist wie man sieht, nicht im Geringsten bedroht, Frankreich hat fortwährend Zivil-Ingenieure nöthig, wie die Armee der Militär-Ingenieure nicht entbehren kann.

Alle Offiziers-Aspiranten treten nun zunächst in die Front der Armee. Der Graf steht neben dem Bauer, der Jude und Protestant neben dem Jesuiten-Zögling, der Gebildete neben dem Ungebildeten und Alle schleifen sich mehr oder weniger an einander ab. Die Treibhauspflanzen unter den Rekruten kommen in gesündere Luft, die Republik nimmt sie alle mütterlich in ihre Arme und verlangt dafür den ihr gebührenden Respekt, wenn nicht Liebe. Die in strenger Religionsübung erzogene Jugend kann ihren Gewohnheiten auch ferner nachleben, wenn sie nicht den sie umgebenden Einflüssen der verschiedensten Art unterliegt. Die Jungmannschaft Frankreichs stellt sich zunächst Arm an Arm in Reih' und Glied, schwört den Gesetzen des Landes Treue und Gehorsam und wartet der Dinge, die da kommen sollen.

Das ist das Fundament der Reform, welche der Kriegsminister für die militärischen Bildungs-Anstalten und die Rekrutirung des Offiziers-Korps beabsichtigt, um die so nothwendige Homogenität zu erzielen. Die militärische Laufbahn des Offiziers soll in Zukunft nicht mehr oder weniger von der sozialen Stellung seiner Familie abhängen oder beeinflusst werden. Sie soll sich gestalten nach den intellectuellen und moralischen Fähigkeiten des Offiziers; sein militärisches Leben soll ein fortwährender Sporn zur Erreichung des höchsten Zieles sein; alle

sollen an diesem Wettkampfe theilnehmen, die Siegespalme wird den Würdigsten zugesprochen. Die ehemaligen Schüler von St.-Cyr und der polytechnischen Schule stehen in gleicher Linie mit den übrigen Offiziers-Aspiranten; sie sind keineswegs zurückgedrängt. An ihnen liegt es, sich die nöthigen militärischen Kenntnisse zu verschaffen, und dabei die Vortheile einer sorgfältigeren Erziehung den Uebrigen gegenüber geltend zu machen.

Mit dem 18. Lebensjahre kann jeder körperlich brauchbare Franzose mittelst freiwilligen Engagements in die Armee treten, um daselbst in der gewählten Waffe, den praktischen Dienst kennen zu lernen und seinen Anforderungen gerecht zu werden. Jeder ist willkommen und jedem steht es frei, nach einem Dienstjahre in einem Regimente, und nach einem Studienjahre in einer für alle Waffen gleichen Normal-Militär-Schule den Grad des Offiziers zu erlangen, wenn er den vom Gesetz gestellten Bedingungen Genüge leistet.

Um in die Normal-Schule aufgenommen zu werden, werden gewisse Vorkenntnisse verlangt. Der einjährige Soldat aus guter Familie, der eine höhere Lehranstalt besucht oder sonst sich die nöthige Bildung angeeignet hat, besitzt sie, und seiner Aufnahme steht nichts im Wege. Die Kinder des Volkes aber, die in die Armee nur mit der nothdürftigsten Primarschul-Bildung eintreten und dann vielleicht Unteroffiziere werden, haben längere Zeit nöthig, damit sich ihnen die Thore der Normal-Schule öffnen, aber sie werden sich öffnen, wenn sie es an Fleiss und Ausdauer bei ihrer Weiterbildung nicht fehlen lassen. Der Grad des Unterlieutenants steht somit nach dem Projekte des Kriegsministers jedem körperlich tüchtigen Franzosen von seinem 20. Lebensjahre an offen.

Die aus der Normal-Schule hervorgehenden Unterlieutenants haben sämmtlich den gleichen Ursprung, das Regiment, aber nicht den gleichen Werth. Doch sollen sie ohne Unterschied zur Erlangung des Kapitän-Grades zugelassen werden.

Die Militär-Schule 2. Grades ist die Applikations-Schule der verschiedenen Waffen. Um hier in beschränkter Zahl, sowie der Dienst es erfordert, zugelassen zu werden, müssen die Unterlieutenants während ihres Dienstes tüchtig arbeiten, um das vorgeschriebene Examen bestehen zu können. Haben sie diese Spezial-Schule mit Erfolg absolvirt, so werden sie zur Erlangung des Grades von Kommandant, Oberstlieutenant und Oberst zugelassen. Hier ist es also wieder die persönliche Tüchtigkeit, die in der Carrière weiter hilft.

Die Militär-Bildungsanstalt 3. Grades ist die

höhere Kriegsschule (école supérieure de guerre); die Aufnahme in dieselbe kann selbstverständlich nur eine sehr beschränkte sein. Doch kann sich jeder Offizier zu derselben melden; nur wird die mit der Aufnahme beauftragte Kommission die Tüchtigsten unter den Tüchtigen auswählen und sie dann noch, falls die Bedarfsziffer überschritten ist, konkurriren lassen.

Die Glücklichen, welche den Studien in dieser Schule mit Erfolg oblagen, sind die zukünftigen Generäle der Armee und zunächst dazu bestimmt, im Generalstabe Dienste zu leisten. Sie sind die Gelehrten und zugleich die erfahrensten Praktiker der Armee und wohl berechtigt, den Kopf etwas höher zu tragen, als die übrigen Offiziere.

Somit hat das Boulanger'sche Militär-Schulen-Reformprojekt auch schon im Frieden den Marschallsstab jedem Landeskinde zugänglich gemacht. Er wird, als unsichtbarer Zauberstab, der gesammten französischen Jugend bei ihrer Einkehr mitgegeben.

Die persönliche Dienstpflicht in Reih' und Glied ist die Vorbereitung zur Normal-Militär-Schule, in welche alle Offiziers-Aspiranten eintreten müssen. Die bei der Schlussprüfung Bestehenden werden Unterlieutenants und erhalten die Berechtigung zum Avancement bis zum Kapitän.

Den Strebsamen unter ihnen winkt nun die Applikations-Schule der gewählten Waffe. Ihre Anzahl wird schon geringer. Wer nicht fleissig arbeitet und Tüchtiges leistet, bleibt unfehlbar zurück. Ohne besonderes Examen dieser Schule kein Kommandant, kein Oberstlieutenant, kein Oberst.

Denen, welche die Klippen der Schule zweiten Grades glücklich vermieden haben, winken nun die Generals-Epauletten, wenn sie das letzte Hinderniss, die höhere Kriegsschule, zu überwinden vermögen. Die Konkurrenz ist jedenfalls gross, dafür werden aber auch alle Kräfte angespannt, am ersehnten Ziele anzulangen. Nur die wirklich das Höchste leistenden Offiziere können es erreichen; dafür hat die Armee die Garantie, in ihrer Generalität die in jeder Beziehung hervorragendsten Militärs zu besitzen.

In dieser Weise wird demnächst in der französischen Armee die Rekrutirung für die Subaltern-Offiziere vor sich gehen, sowie die Auswahl für die höheren Offiziers-Stellen und für die Generalität getroffen werden. Niemand wird sich zu beklagen haben. Die Reform, welche die persönliche Tüchtigkeit als allein massgebend hinstellt, hat in wirksamster Art das Wohl der Armee, und damit der ganzen Nation berücksichtigt.

Wie bei jeder Regel, sind indess auch hier Ausnahmen vorgesehen. Es werden sich immer

gewisse Offiziere, wenn auch in kleiner Zahl, vor den übrigen hervorthun, sei es durch ihren Charakter, durch ihre ausserordentliche Beurteilungsfähigkeit, durch ihre Tapferkeit oder auch durch ihr Glück vor dem Feinde. Diesen wird auf aussergewöhnlichem Wege weitergeholfen, indem sie zu höheren Graden durch Uebersprungung der Applikations-Schule befördert werden, oder die Generals-Epauletten erlangen, ohne die höhere Kriegs-Schule absolvirt zu haben. Solche aussergewöhnliche Avancements kommen in jeder grossen Armee vor und müssen daher schon beim Entwurfe des Avancements-Gesetzes berücksichtigt werden.

General Boulanger hat dies auch gethan und kann, wie einst Napoleon I., dreist behaupten, dass hinfüro schon im Frieden jeder Soldat den Marschallsstab in der Tasche trägt. Er muss es nur verstehen, ihn herauszuholen.

Ein Wort über Berittenmachung und Fourageberechtigung der Verwaltungs- und Sanitäts-Offiziere.

In dem Bericht über die Generalversammlung des Offiziersvereines der VII. Division, welcher in Nr. 22 der „Allg. Schweiz. Milit.-Ztg.“ gebracht wurde, ist der mit grosser Mehrheit gefasste Beschluss erwähnt worden, welcher lautet: „In Anbetracht der offenbaren Nothlage, in der sich die Offiziere bei Beschaffung ihrer nöthigen Pferde befinden, wird der hohe Bundesrath ersucht, von der Bundesversammlung im nächsten Budget einen entsprechenden Kredit zu verlangen, um den berittenen kombattanten Offizieren des Auszuges das Halten von Reitpferden in der Weise zu erleichtern, dass denselben für ein von ihnen effektiv gehaltenes Reitpferd ausser Dienst, eine tägliche Fourageration vergütet werde.“ Dieser Beschluss gibt zu einigen Bemerkungen Anlass. Der Verfasser dieser Zeilen bekennt sich als subalternen Verwaltungsoffizier und Bataillonsquartiermeister. Als solcher will ihm natürlich das zu Fuss marschiren nicht recht behagen, zumal er jenes Glück, „das auf dem Rücken der Pferde liegt“ und von Mirza-Schaffy so schön besungen wird, auch kennt und wohl zu schätzen weiss! — Wir wollen aber vom rechtlichen Standpunkt aus die Sache beleuchten. Nach unserer Organisation sind die Verwaltungsoffiziere und Aerzte der Bataillone beritten, sie haben sich demgemäss für ihren Dienst auszubilden und mit nicht unerheblichen persönlichen Opfern auszurüsten, gleichwie die kombattanten berittenen Offiziere; sie haben auch nach Art. 182 der Militärorganisation für jeden Dienst sich selbst beritten zu machen, sie sind also nach den dato